№ 17. Inowraclaw, Montag, den 27. Februar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **März** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 3¾ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 6 Sgr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 6 Sgr. durch Zahlungs-Anweisung **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 13. Sitzung vom 22. Februar.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte in Betreff der Moeller'schen Interpellation der Kommissar des Ministers des Innern, daß derselbe nach 8 Tagen antworten werde. Abg. Michaelis referirte hierauf über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Weinsteuer. Er beantragte unveränderte Annahme. Der Korreferent, Abg. Reichensperger, trat dem bei. Der Entwurf wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. — Der Gesetzentwurf, betreffend einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, wurde nach den Kommissionsanträgen, mit denen sich der Justizminister einverstanden erklärte, ohne Diskussion genehmigt. — In Betreff des Antrages der Kommission für Handel und Gewerbe über die zweiten Geleise der Staatsbahnen und die Berliner Verbindungsbahn wurde auf Antrag des Abg. von Hoverbeck Vertagung der Berathung bis zur Erledigung der Eisenbahnvorlagen beschlossen. Abg. von der Leeden berichtete hierauf über die Wahl des Grafen von Sierstorff. Die Abtheilung beantragt beide Wahlen des betreffenden Kreises, die des Grafen Sierstorff und des Pfarers Mader, für ungültig zu erklären: die des ersteren, weil Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, die des letzteren, weil er nicht die absolute Majorität gehabt. Es entwickelt sich darüber, nach einigen thatsächlichen Bemerkungen des Abg. Grafen Sierstorff, eine längere Debatte. Für die Aufrechterhaltung der Sierstorff'schen Wahl sprechen Dr. Woebke, Schulze (Borken), Osterrath, Graf Eulenburg; gegen dieselbe Dr. Eberty, Loewe (Bochum), Wachler, Schulze (Berlin), worauf beide Wahlen mit großer Majorität für ungültig erklärt wurden. Die Wahl des Abg. Professor Hüffer im Wahlbezirk Heinsberg-Geilenkirchen-Erkelenz wurde für gültig erklärt und darauf die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

[Herrenhaus. 5. Sitzung vom 22. Febr.] In der Sitzung wurde der Gesetzentwurf über das Koalitionsgesetz an eine besondere Kommission gewiesen. Der Finanzminister legte den Entwurf eines Gesetzes, die Regulirung der schlesischen Zehent-Verfassung betreffend, vor. Darauf wurden die Gesetz-Entwürfe wegen der Zehrungskosten der gerichtlichen Boten und Exekutoren und wegen Berechnung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten Rüben, in der, auch vom Hause der Abgeordneten genehmigten, Fassung der Regierungs-Vorlage ohne Debatte angenommen. Schließlich wurde, aus Veranlassung des von der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1862 erstatteten Berichts, der Hauptverwaltung der Staatsschulden über die für das Jahr 1862 gelegten Rechnungen die Decharge ertheilt.

Preußen.

Berlin, 25. Febr. Die Einbringung des lange angekündigten Flottenprojektes im Abgeordnetenhause soll, wie der „Weserztg." von hier geschrieben wird, noch nicht so nahe bevorstehen, wie angenommen worden ist. Obwohl das Marine-Ministerium den Plan schon längere Zeit abgeschlossen habe, so seien doch die Verhandlungen mit dem Finanzressort und die Berathungen im Staatsministerium schwerlich schon beendet. Das genannte Blatt sagt weiter: „Den neueren Erfahrungen und Fortschritten auf maritimen Gebiete gemäß legt der Plan das Hauptgewicht auf den Bau von gepanzerten Schiffen. Man sagt, daß der Bau von 10 großen Panzerfregatten und von eben so viel kleineren Panzerschiffen zur Deckung der Küsten u. s. w. beabsichtigt sei. Außerdem handelt es sich um eine erhebliche Vermehrung unserer schweren und glatten Korvetten, die besonders die Bestimmung haben würden, zu Expeditionen und Stationen in entfernten Meeren verwandt zu werden, wozu man bekanntlich eiserne Schiffe nicht gebrauchen kann. Die Herstellungskosten einer solchen Flotte werden sich auf mehr als 30,000,000 Rthlr. belaufen, wozu dann noch der sehr erhebliche Aufwand zur Vollendung der Kriegshäfen in der Ost- und Nordsee hinzukommt. Die Aufstellung eines solchen allgemeinen Planes über Zahl und Gattungen der Schiffe u. dergl. ist indessen nicht die Hauptsache; es wird damit nur das Ziel bezeichnet, welches wir erreichen sollen. Das bei weitem Schwierigere ist, die Wege zu diesem Ziele hin zu ebnen, und ferner die Mittel aufzufinden, durch welche das erreichte Ziel nun auch dauernd festgehalten werden kann. Es fragt sich also, ob der Plan auch Angaben enthält über die Vertheilung der nöthigen Summen auf die einzelnen Jahre, ferner über die Art und Weise ihrer Beschaffung. Endlich, ob er ingenieuse Vorschläge macht, durch welche eine Möglichkeit sich eröffnet, neben unsern jetzigen Staatslasten die neue, sicherlich um das Drei- oder Vierfache des heutigen Marine-Etats zu vermehrende Last zu tragen. Unzweifelhaft wird der Marineplan nur mit Hülfe einer größeren, wenn auch nur allmählich zu realisirenden Anleihe verwirklicht werden können. Hat man nun die Absicht, sich mit dem Abgeordnetenhause in ein Verhältniß zu setzen, welches die Bewilligung einer solchen Anleihe wahrscheinlich macht? Wenn diese Absicht nicht vorhanden ist, so wird leider der Flottenplan ein Zukunftsprojekt bleiben, so unbedingt nothwendig es auch wäre, sofort an seine Verwirklichung zu gehen. Man wird ohne Anleihe doch nur in sehr ungenügender Weise die Mittel flüssig machen können, welche zum Schiffsbau sogleich verwendet werden müssen. So hängt der Fortschritt unserer Macht immer mit einer Wendung in unserer inneren Politik zusammen."

Die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage ist nun einen großen Schritt vorgerückt: Oesterreich und Preußen haben, wenn man den ernsthaftesten Versicherungen nüchterner und als Männer von gemäßigter Gesinnung bekannter Correspondenten mit einiger Reserve Glauben schenken darf, sich geeinigt — über die Flaggenfrage. Die neue Flagge soll aus drei Querstreifen, blau, weiß, roth bestehen, der oberster, der blaue, am Fahnenstocke ein gelbes Quadrat führen wird. Läuft dies Gelb mit dem Blau in der Nässe zusammen, was man ja auf hohem Meere und fern von der Kieler Hafenpolizei nicht immer vermeiden kann, so entwickelt sich möglicherweise daraus ein durchaus unzeitiges Hoffnungsgrün.

Schweiz.

Der Exdiktator Langiewicz ist aus der Haft entlassen und wird nächstens hier erwartet.

Frankreich.

Paris. Der „Abend-Moniteur" giebt seinen Lesern eine gedrängte Uebersicht der allgemeinen politischen Weltlage. Er sagt bei dieser Gelegenheit betreffs der Haltung, die Frankreich Deutschland gegenüber in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommen hat: „Wenn die französische Regierung den Berechnungen ihres Ehrgeizes gehorcht hätte, so hätte sie leicht aus dieser Streitigkeit die bedenklichsten Complikationen hervorgehen lassen; sie hat es sich im Gegentheil angelegen sein lassen, die Schlichtung leichter zu machen, und, weit davon entfernt, sich von den verjährten Traditionen zu beseelen, deren man erwähnt hat, hat sie die Idee eingegeben, welche, indem sie die wesentlichen Interessen Dänemarks wahrte, am besten den nationalen Bestrebungen Deutschlands zu entsprechen schien."

Die Noth der zahlreichen **polnischen Flüchtlinge** in Paris hat eine enorme Höhe erreicht. In letzter Zeit sind wieder mehrere Fälle vorgekommen, daß polnische Flüchtlinge buchstäblich **vor Hunger gestorben**, oder durch Hunger und Elend zur Verzweiflung getrieben, sich selbst das Leben nahmen.

Der Polenprozeß

der zweiten Serie, dessen Verhandlungen am 16. k. Mts. in der Hausvoigtei beginnen, umfaßt bis jetzt 20 Angeklagte. Die Namen derselben sind: 1) Literat Wladislaw v. Bentkowski, 2) ehemaliger Marineoffizier Peter v. Czarlinski, 3) Gutsbesitzer Stanislaus v. Czarlinski, 4) Gutsbesitzer Gr. Fr. Dambski, 5) Gutspächter Dionysius v. Golkowski, 6) Wirthschaftsbeamte Leon Horn, 7) Fedecki alias Bryniarski, 8) Gutsbesitzer Siegmund v. Jaraczewski, 9) Kaufmann Karfunkel aus Breslau, 10) Gutsbesitzer v. Karczewski auf Czarnotki, Kreis Schroda, 11) Wirthschaftsbeamter Kowalecki, 12) Leski, 13) Lieutenant von

Puttkammer, gegenwärtig auf der Festung Magdeburg, 14) Rentier von Rycharski aus Milislaw, 15) Eduard Szukalski, 16) Trenerowski aus Posen, 18) Gutsbesitzer Wladimir v. Wolniewicz auf Dembicz, Kreis Schroda, 19) Woyt, 20) Barbier Neyser aus Posen. Man hofft, daß die Verhandlungen spätestens in 6 Wochen ihr Ende erreichen werden. Die Anklageschrift, die nur einige sechzig Seiten umfaßt, wird gegenwärtig ins Polnische übersetzt.

Freiwillig gestellt haben sich neuerdings die in dem neuen Polenprozeß verwickelten Probst Simon Radecki und Gutsbesitzer Sigism. v. Jaraczewski.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Nach den von dem „Staatsanz." mitgetheilten neuen Bestimmungen über den Gebrauch von Stempelmarken wird vom 1. März d. J. ab eine dankenswerthe Erweiterung dieser Einrichtung eintreten. Während bisher bei ausländischen Wechseln nur der erste inländische Inhaber deren Versteuerung durch Aufklebung und Kassirung von Stempelmarken bewirken durfte, wird dies forkan auch jedem späteren Inhaber gestattet, wenn die inländischen Vordermänner die Versteuerung unterlassen haben. Letztere bleiben zwar wegen unterlassener Versteuerung, wenn der Wechsel zur Kenntniß von Behörden gelangt, strafbar, der spätere inländische Inhaber kann aber künftig seine Steuerpflicht erfüllen, ohne seine inländischen Vordermänner der Bestrafung zu überweisen, was früher, wo derselbe den Wechsel beim Steueramte vorlegen mußte, unvermeidlich war. Durch die neuen Bestimmungen ist ferner die Beschränkung auf Wechsel bis zu 4500 Thlr. weggefallen, es können künftig ausländische Wechsel über jeden Betrag durch Aufklebung und Kassirung von Marken versteuert werden. Während ferner bisher höchstens drei Marken verwendet werden durften, kann künftig die Versteuerung durch jede beliebige Zahl von Marken in Werthsbeträgen von 5 Sgr. bis 2 Thlr. erfolgen. Die Kassirung von Marken zu inländischen Wechseln wird zwar dem Publikum nicht gestattet, dagegen können künftig auch zu inländischen Wechseln Marken verwendet und durch die Steuerbehörde und Stempelvertheiler kassirt werden. Für das Publikum erwächst hieraus der Vortheil, schneller als bisher abgefertigt zu werden, indem die Wechsel und die davon entrichtete Steuer von den Steuerbehörden nicht mehr gebucht werden, und es wird die Abfertigung um so schneller erfolgen, wenn der Steuerschuldner den inländischen Wechsel mit dem von ihm selbst (auf den Rücken des Wechsels oben) aufgeklebten erforderlichen Marken der Steuerbehörde (in Berlin dem Wechsel-Stempelamt oder den Stempel-Distributoren) zur Kassirung vorlegt. Uebrigens ist dem kaufmännischen Publikum eine genaue Prüfung der Bestimmungen zu empfehlen, da auf strenge Beachtung der Vorschriften über den Gebrauch und die Kassation der Stempelmarken gehalten wird, und jede Abweichung Strafe nach sich zieht.

— St. Am 25. Abends fand in dem neuen Bast'schen Saale der Stiftungsball der hier ins Leben getretenen Ressource, an welchem sich fast sämmtliche Mitglieder derselben betheiligten, statt. Das Fest verlief in der heitersten, ungetrübtesten Stimmung und dauerte bis gegen 4 Uhr Morgens. Viel zur Erhöhung des Festes haben namentlich die Damen durch ihre höchst geschmackvollen und reich gewählten Toiletten, sowie durch ihre Anwesenheit bis zum Ende des Balles, beigetragen. Mit dem üblichen Cotillon wurde das Fest geschlossen.

Der Saal selbst war recht geschmackvoll decorirt und fand ein am Orchester angebrachtes Transparent mit der Inschrift „Einigkeit, Geselligkeit und Frohsinn umschlinge stets das Band der Ressource" allgemeinen Beifall.

Die Vergnügungsräthe und die Herren Tanzordner haben ihre wahrlich nicht so leichten Obliegenheiten in jeder Hinsicht gut ausgeführt, und gebührt ihnen die gerechte Anerkennung. Mit dem Wunsche, daß sich die Inschrift des Transparents in der Zukunft stets bewahrheiten möge, haben wohl sämmtliche Theilnehmer den Saal verlassen.

— Gestern Nachmittags fiel ein Knecht aus Gnojno von der Treppe des Schankwirths R. und hat sich derselbe in seinem berauschten Zustande eine nicht unbedeutende Verletzung am Kopfe zugezogen.

— [Theater]. „Die Tochter des Südens", Schauspiel in 5 Acten, mit freier Benutzung des Romans der Kavanagh, von Charlotte Birch-Pfeiffer, ging am 23. in Scene.

Ueberall, wo dieses Stück und zwar in Berlin vor einigen Jahren bereits am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater das Lampenlicht erblickte, hatte es nur einen lauen Erfolg. In der langen Reihe von Jahren ist Frau Birch-Pfeiffer allerdings zu einer zu praktischen Bühnendichterin gereift, um nicht auch diesem Schauspiel einen regelrechten theatralischen Zuschnitt geben zu können. — Sie hat sich aber in der Wahl eines Stoffes, der in zu auffälliger Verwandtschaft mit der beliebten „Waise von Lowood" steht, was dessen Originalität beruhende Wirkung betrifft, vollständig getäuscht. Charaktere, wie „Jane Eyre" und „Rochester", welche uns durch die Großartigkeit einer vollkommen originalen Anlage imponiren und demnach auch zu dramatischen Konflikten am ehesten geneigt sind, erscheinen in den Figuren der „Leonie Montelieu" und des „Grafen Sainville", welche ganz denselben dramatischen Prozeß vollziehen, abgeblaßt, denn in beiden keimt weder die Hoheit noch die Stärke einer vollständig sich aus sich selbst entwickelnden Charakteristik. Aus diesem Grunde macht sich auch das Drama nicht, wie die „Waise von Lowood" zum Träger einer höheren sittlichen Idee, wie sie sich in der Vereinigung „Rochester's" und „Jane Eyre's„ vollzieht, und weit eher übernimmt die nicht motivirte Willkur die Zugel der Handlung, als die logische Nothwendigkeit. Ueberdies sind auch die dramatischen Hebel, wie das beständige „Horchen", die im dritten Akte herbeigezogene Wassernoth und die am Schluß des dritten Aktes in der Eremitage „zufällig" zusammentreffenden Personen, mit den Gesetzen einer feineren Motivirung unvereinbar und helfen die Willkürlichkeit der dramatischen Form sehr bedenklich steigern. Frau Birch-Pfeiffer hat jedoch aus den Figuren der, uns unbekannten, zu der Zahl der spottweise so genannten „Gouvernanten-Romane" gehörigen Erzählung dankbare Rollen geformt, und so ist denn die Charakteristik besser als die in ihren Prämissen schon im ersten Akte so durchsichtige Handlung, daß das Schauspiel schon mit dem 4. Akte schließen kann, da der fünfte eigentlich ganz überflüssig ist. Warum das Schauspiel „die Tochter des Südens" heißt, wird aus dem Lauf der Handlung gar nicht ersichtlich, denn mit diesem Begriff verbindet sich kein irgend wie charakteristisches Merkmal des Stücks. Die breite Masse des Publikums und die mehr dem Gefühlsleben als der logischen Schärfe geneigte Frauenwelt, an der die Dichterin immer ihre eifrigsten Clientin gehabt hat, wird auch diesem Schauspiel sich geneigt zeigen, zumal die Diction, wenn auch nicht tief so doch fließend und für die mehr gemüthliche Anschauung eines Damenpublikums ganz glücklich berechnet ist. Die Rollen bieten keine schwirrigen Seiten für die Darstellung, da ihr leidenschaftlicher und physchischer Grundton sehr leicht zu treffen ist. Frl. Heineccius machte ihr Talent als das alte redselige Stiftsfräulein „Rose von Sainville" mit kunstgebildeter Routine, leider aber in zu leisem Vortrage, geltend. Hr. Rüeff (Graf Armand) gab seiner Rolle einen ausreichend feinen aristokratischen Schliff und jene edle geistige Ueberlegenheit, welche ihre Triebe aus der ernsten Konsequenz eines innerlich gereiften und freien Mannes schöpft. Frl. v. Horar hatte ihrem, dem Grundton des Charakters eigentlich widerstrebenden sanften Naturell die Rolle der feurigen „Leonie" meist glücklich angeeignet und ließ nirgend ein sich in die Charakteristik vertiefendes, konsequentes Studium vermissen. Beide fanden anerkennenden Beifall und Hervorruf. Nicht zu verkennen ist heute das Spiel des Frl. Klein (Melanie). Die übrigen nicht bedeutenden Rollen bieten keinen Anlaß zu spezieller Besprechung. Das Zusammenspiel war nicht glatt und sicher genug; das laute Wesen des Soufleurs und das im 4. Akte eingetretene Versagen einiger Lampen wirkten auf die Vorstellung störend.

Die ältere Posse: „Unruhige Zeiten" von Emil Pohl hat am 24. viele Theaterfreunde herangezogen. Wenigstens freuten wir uns, daß das Haus gegen die letzten Vorstellungen ein besetztes zu nennen war. Die Vorstellung selbst hat angesprochen; das Zusammenspiel ließ nichts zu wünschen übrig. Herr B. Meyer zeichnete mit komischen Zügen den Berliner Flaneur, und die Einlagen fanden Beifall. Frl. Gippert, die die Natalie Krachstiebe gab, erfreuete sich der ungetheilten Anerkennung des Publikums. Die dritte Hauptrolle lag in den Händen des Hrn. Sauer: Der junge Künstler gab den Oeconomen Lauschke, den ungeschminkten hinterpommerschen Naturburschen zur Ergötzlichkeit der Anwesenden. Herr Glabisch (Partikulier Rentmeier) und Frau Märtens (Aurelie Freiburger) gaben ihre Rollen in entsprechender Weise. Ein Extralob verdient Frl. v. Horar für die Hänchen Fröhlich, welche Rolle für sie wie geschaffen war, und die sie allerliebst spielte. Es thut uns leid, Herrn Christiany (Baron Schnorrfeld) wiederholentlich rathen zu müssen, seine Rollen besser einzustudiren; die laute Stimme im Souflerkasten mag ihm wohl helfen, auf das Publikum aber unbedingt störend wirken.

Die Aufführung von „Kabale und Liebe" war durch das Benefiz unseres ersten Helden, Herrn Rueff, veranlaßt, der leider seine Belohnung mehr in dem reich gespendeten Beifall, als in dem nur sehr mäßig besetzten Hause zu finden hatte. Herr Manke, dem die Rolle des Herrn v. Horar (Präsidenten) zugetheilt wurde, hatte sich erst in den letzteren Scenen seiner großen Aufgabe zu entledigen gewußt; wir dürfen deshalb seine guten Leistungen nicht verkennen. Herr Meyer führte seine Rolle (Miller) in jeder Hinsicht mit Meisterhaft aus. Herr Sauer excellirte in seinem Hofmarschall Kalb durch seinen feinen, liebenswürdigen Humor. Frl. v. Horar (Lady Milford) und Hr. Glabisch (Wurm) brachten diese übernommenen schwierigen Partieen unter ehrender Anerkennung des Publikums zur vollen Geltung. Frl. S. Gehrmann führte ihre Partie (Louise) mit vielem Verständnisse ganz vorzüglich durch, so daß sie mit dem Benefizianten (Ferdinand) reichen Applaus erndtete. Beide bewiesen sorgfältiges Studium, Lebhaftigkeit und Gewandtheit. Das Stück ging so vorzüglich von Statten, daß das Publikum es den ganzen Abend nicht an enthusiastischem Beifall fehlen ließ.

Durch viele Monate ein und dieselbe Theatervorstellung auf allen größeren Bühnen Deutschlands ist gewiß eine Seltenheit, ja epochemachend und war es deshalb kein Wunder, daß die Posse „Viel Vergnügen" von H. Salingre mit der leichten, ansprechenden Musik von A. Lang gestern auch hier ein besetztes Haus herbeigezogen hat. In der That ist das Vergnügen ein ungemein lebhaftes, ganz ergötzliches. Aechte Komik durchweht das ganze Stück. Die Hauptrollen, welche Herrn Meyer (Butzke), Frau Märtens (Röschen), Frl. Kiunka (Trinchen) und Herrn Glabisch (Möves) übertragen waren, wurden bestens ausgeführt und die Betreffenden sowohl bei offener Scene wie auch am Schluß stürmisch gerufen. Ueber den Architekten-Feldzug in nächster Nr.

— Wie wir erfahren, findet am nächsten Mittwoch, den 4. März das Benefic unseres beliebten Komikers, des Herrn B. Meyer statt. Derselbe hat eine sehr glückliche Wahl getroffen, indem er des beliebtesten Possendichters D. Kalisch's beliebteste Posse: „Münchhausen" zur Aufführung bringt. Das ist noch eine Posse

wie sie sein sollte — Handlung, hochkomische Situation, witzsprühender Dialog und zündende Couplets gehen Hand in Hand um das Publikum allen Weltschmerz vergessen machend in eine Stimmung zu versetzen, um welche die Götter es beneiden könnten. Wir zweifeln nicht daran, daß das Stück ein zahlreiches Publikum herbeiziehen wird — und wünschen dem Benefizianten zu seiner vortrefflichen Wahl im Voraus Glück! X.

[Gerichts-Verhandlungen.] Am 23. d. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. Es wurden angeklagt:

1) a, Der Schuhmachersohn Roman Kneter, im November 1864 in Inowraclaw, in gewinnsüchtiger Absicht, das Vormögen des Kaufmanns Schiefelbein dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorbringen einer falschen Thatsache bei demselben einen Irrthum erregte; b, der Arbeiter Anton Nadolski, dem Kneter zur Verübung dieses Betruges Anleitung gegeben zu haben. Kneter wurde zu 2 Tagen Gef., Nadolski zu 1 Jahr Gef. und 50 Thl. Geldbuße event. noch 1 Monat Gef., Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt.

2) a, Das Dienstmädchen Magdalena Dombrowska im Laufe des Sommers 1864 hierselbst eine Bettdecke, der Fleischerfrau Liebe Krisch gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben; b. Das Dienstmädchen Marianna Wiedemann, in derselben Zeit diese Decke, obwohl sie wußte, daß sie gestohlen, käuflich an sich gebracht; c. Die Schuhmacherfrau Josepha Schmidt, in derselben Zeit diese Decke, von der sie wußte, daß sie gestohlen, an die Wiedemann mitgewirkt zu haben. Dombrowska wurde zu 6 Monaten Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt; Wiedemann und Schmidt freigesprochen.

3) Die Tagelöhnerfrau Constantia Auloniak aus Strzelno, im October 1864 in Strzelno Bettfedern der Wittwe Franziska Kowalska gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung, von deren Boden weggenommen zu haben und zwar, nachdem sie innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe bereits 3 Mal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Sie wurde zu 3 Jahren Zuchth. und Stellung unt. Polizeiaufs. auf 10 Jahre verurtheilt.

4) Der Knecht Anton Kowalski aus Mlyny: a. am 1. Januar 1864 auf dem Wege von Mlyny nach Strzelno, einen Menschen derart vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß die Verletzungen eine länger andauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, b. in der Nacht v. 29. zum 30. Januar 1865 in Ciechrz, aus einem verschlossenen Stalle des Wirths Woyciech Burzynski verschiedene seinem Mitknecht Johann Nawrocki gehörende Kleidungsstücke im Werthe von etwa 60 Thalern in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar in einem Gebäude, mittelst Einbruchs und Einsteigens. Er wurde zu 3 Jahren Zuchth. und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

5) Der Einwohner Michael Kotlarek aus Johannisthal, in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1865 aus dem Keller in Carolinenheim etwa 5 Scheffel Kartoffeln, der Herrschaft in Dombrowken gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar mittelst Einsteigens und Einbruchs. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

6) Die Einwohnerfrau Marianna Dopieraka aus Inowraclaw, am 2. Januar 1865 in Inowraclaw, von einem auf der freien Straße stehenden Wagen, einen Sack mit 2½ Metzen Hafer, dem Handelsmann Abraham Friedmann gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar nachdem sie innerhalb der letzten 10 Jahre von preußischen Gerichtshöfen wegen Diebstahls bereits 4 Mal rechtskräftig bestraft worden. Sie wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre verurtheilt.

7) Der Einlieger Friedrich Vetter aus Lipie, im Februar 1864 einen Baum, welcher zum öffentlichen Nutzen und zwar zur Verschönerung eines öffentichen Weges diente, vorsätzlich und rechtswidrig zerstört, denselben auch in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung an sich genommen zu haben. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

8) Der Wirth Joseph Murawski aus Gaj, am 30. September 1864 aus der königlichen Miradzer Forst, noch nicht vom Stamme getrenntes Holz im Werthe von 1 Thlr. 9 Sgr. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar, nachdem er innerhalb der letzten 2 Jahre wegen Holzdiebstahls 3 Mal rechtskräftig bestraft worden. Er wurde zu 1 Monat Gef., Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr sowie zum Ersatzwerth des entwendeten Holzes verurtheilt.

9) Die Schneiderfrau Marie Levin aus Piotrkowo in Polen, nachdem sie am 9 November 1864 polizeilich des Landes verwiesen worden, am 8. Dezember 1864 nach den preußischen Staaten zurückgekehrt zu sein. Sie wurde zu 3 Monaten Gef. verurtheilt.

— [Subhastation.] Das dem Johann Prusak früher den Anton Prusak'schen Eheleuten gehörige, unter Nr. 6 zu Kronszkowo gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thaler, soll am 3. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn. Am Mittwoch, 22. d. gegen 3 Uhr. Nachm. wollte ein Schuhmachermeister aus Podgurz die Eisdecke der Weichsel überschreiten, um hierorts Einkäufe zu machen. In der Nähe von Dybow brach er jedoch ein und ertrank. Dies zur Warnung. (Th. W.)

Was ist von einer Zuckerfabrik in hiesiger Gegend zu halten,

und würde eine solche Anlage, falls man ungesäumt damit vorgänge, in Anbetracht der jetzigen niedrigen Getreidepreise nicht von erheblichem Interesse sein?

Diese Frage beantwortete in der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Neuteich vom 14. Februar Herr Gutsbesitzer A. Ehrenberg in Gr. Lichtenau in folgendem Vortrage, den wir der „Danz. Ztg." entnehmen:

„Es ist jetzt für die Landwirthe eine trübe Zeit und Viele derselben werden in Anbetracht der anhaltenden niedrigen Getreidepreise veranlaßt, darüber nachzudenken, auf welche Weise und mit welchen Mitteln es ihnen möglich werden könnte, ihren Grund und Boden, und somit auch das darauf verwendete Capital und die Arbeit entsprechender zu verwerthen. Und dies ist auch die Ursache gewesen, daß die Eingangs erwähnte Frage in Bezug auf Anlegung einer Zuckerfabrik in hiesiger Gegend gestellt worden ist. Von der geehrten Versammlung ist in der letzten Vereinssitzung das Referat über dieses Thema mir übertragen worden und ich muß gestehen, daß ich mit Freuden daran gegangen bin, alle meine in der früheren Heimath, der Provinz Sachsen, gemachten Erfahrungen übersichtlich zusammen zu stellen und die Sache gründlich von allen Seiten zu beleuchten. Doch muß ich, der ich kein Redner bin, im Voraus bitten, meinen desfälligen Vortrag mit geneigter Nachsicht aufnehmen zu wollen, wenn derselbe in formeller Hinsicht vielleicht mangelhaft ausfallen und gegen die hier schon gehaltenen glänzenden Reden zu sehr abstechen sollte. Sie wollen daher, meine Herren, den guten Willen für die That nehmen!

Indem ich nun zur Sache selber übergehe, sei es mir verstattet, hierbei zunächst den Acker und sodann die Fabrik selber speziell ins Auge zu fassen.

Die Vorbedingung der Existenz und der Thätigkeit einer Zuckerfabrik ist selbstverständlich der Zuckerrübenbau. Ob die Zuckerrübe hier im Werder gedeihe, das ist keine Frage mehr, das haben Versuche, die ich und Andere angestellt, glänzend bewiesen, wie ich auch im Stande bin, erfreuliche Resultate über die Ermittelung des Zuckergehaltes aus hier gebauten Rüben durch Atteste nachzuweisen, worauf ich am Schlusse noch zurückkommen will. Ich möchte mich daher nur darauf beschränken, ein einfaches Rechenexempel darüber aufzustellen, welchen Ertrag resp. welche Einnahme an baarem Gelde ein Landwirth durch den Anbau der Zuckerrübe erzielen könnte. Der magdeburger Morgen Ackerland bringt mindestens 150 Ctr. Rüben, was auf den culm. Morgen 330 Ctr. Ertrag ausmacht. Zu dem durchschnittlichen Preise von 10 Sgr. pro Ctr., wobei ich noch erwähne, daß 1 Ctr. Rüben ungefähr gleich ist 1 Schfl. Rüben, hätte man hiernach eine baare Einnahme von 50 Thlr. pro magdeb. Morgen und von 10 Thlr. pro culm. Morgen. Hiernach müßte man allerdings die Unkosten abrechnen, die als Tagelohn für das Stecken der Rüben, das dreimalige Reinigen, das Ausnehmen, das Aufbewahren in Gruben, das Wegfahren (ausschließlich der Ackerung und der Fuhren) zu zahlen sind. Diese Unkosten stellen sich heraus auf 7 Thlr. per magdeb. oder auf 15 Thlr. 12 Sgr. pro culm. M. und würde also der Reinertrag für den ersteren 43 Thlr. und für den letzteren 94 Thlr. 12 Sgr. betragen. Das ist ein Resultat, mit welchem der Landwirth wohl zufrieden sein kann, abgesehen von den anderweiten Vortheilen, die ihm durch den Rübenbau zufließen, und deren ich im weiteren Verlaufe gedenken werde. Nur das Eine sei mir noch erlaubt zu erwähnen, daß in Sachsen in der Regel höhere Erträge erzielt worden, als ich sie hier angegeben habe, und in meiner Berechnung das Tagelohn zum höchsten, der Rübenpreis dagegen zum durchschnittlichen Satze angenommen worden ist.

Nachdem ich so den Reinertrag des Zuckerrübenbaues nachgewiesen, dürfte es ferner hier nicht meine Aufgabe sein, die Art und Weise desselben, sowie die erforderlichen Thätigkeiten dabei näher darzulegen. Dies Alles setze ich als bekannt voraus, und nöthigenfalls könnte einmal darüber ein besonderer Vortrag gehalten werden. Was dagegen mehr hierher gehört, das ist der nachhaltige Nutzen, den der Zuckerrübenbau der Acker- und Viehwirthschaft gewährt. Zur Rübe muß der Acker auf mindestens 12 Fuß tief gepflügt werden. Dadurch werden die Erdschichten gehörig durcheinander gemengt, der Boden überhaupt gelockert und durch das nachherige mehrmalige Behacken der gesteckten Rüben vom Unkraute gereinigt. Die Nachfrucht wird dann jedenfalls ergiebiger, weil das geruhte Land an die Wurzel kommt und denselben mehr Kraft zuführt. Die Halmfrüchte, wie auch der Klee, können auf solchem Boden tiefre Wurzel fassen und besser gedeihen. — Und nun noch gar das Rübenkraut und die Abfälle von den ausgenommenen Rüben, die Rübenköpfe geben fürs Rindvieh ein nicht zu unterschätzendes Futter, wovon man in Sachsen einen sehr vortheilhaften Gebrauch macht. Dort wird durchschnittlich auf je 5 bis 10 magd. M. ein Stück Rindvieh gehalten, und wo davon weniger ist, da hat man in der Stelle nach Verhältniß Schafe. Auf ein Grundstück von 300 Morgen kommen also circa 30 bis 60 Stück Rindvieh, das man, da mindestens der sechste bis dritte Theil des Ackers mit Rüben bebaut wird, mit dem gedachten Kraute und den Abfällen bequem 6 bis 8 Wochen lang füttert. Und nun dürfte es wohl noch einleuchten, daß man durch dieses Futter nicht allein einen bedeutenden Ertrag an wohlschmeckender Milch, also eine neue Geldeinnahme erzielt, sondern auch eine erhebliche Quantität des wirksamsten Dungers, der wiederum dem Acker zugute kommt.

Der zweite Theil meines Vortrages, zu

dem ich nun übergehe, wird im Besonderen die Zuckerfabrik selber behandeln, und will ich hier zunächst die Vortheile in Betracht nehmen, welche dieselbe, sobald sie in Betrieb gesetzt ist, jedem Actionär in Bezug auf seinen Viehstand, wie auch auf seinen Acker zu gewähren im Stande ist. Jeder Actionär erhält nämlich für seine gelieferten Rüben, außer dem dafür bezahlten Preise, 18 % Preßrückstand unentgeltlich zurück. Dieser Preßrückstand ist eine feste Masse, die sich mindestens 1 bis 2 Jahre recht gut aufbewahren läßt, als Viehfutter ganz vorzüglich zu verwenden ist und somit auch wieder durch Erzielung des Düngers dem Acker zugeführt werden kann. Außerdem wird den Actionären nach Verhältniß der Actien die sogenannte Schlammpresse verabfolgt. Dies ist eine Masse, die aus den Abgängen der Fabrik besteht, Kalk-, Salz- und Knochentheile enthält, und als Dünger für den Acker so wirksam ist, daß sie dem theuren Guano fast Nichts nachgiebt und ihn hinreichend ersetzt. Desgleichen kommen auch den Actionären nach Verhältniß die Abfälle von den Rüben, nach dem Beputzen derselben in der Fabrik, wieder zu gut, welche ebenfalls als Futter fürs Vieh verwendet werden können.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Zur Empfehlung der Muster- und Mode-Zeitung Victoria (Preis vierteljährlich 20 Sgr.) ein Wort zu sagen, ist bei der großen Verbreitung, die dieses Journal durch ganz Deutschland und weit darüber hinaus gefunden hat, im Grunde überflüssig. Es sei nur das eine erwähnt, was übrigens jede Leserin von selbst erkennen wird, daß die Victoria auf den errungenen Lorbeern nicht ausruht, sondern von Vierteljahr zu Vierteljahr ihren literarischen Inhalt ebensowohl wie die technischen und artistischen Beilagen vermehrt und immer reicher und trefflicher ausstattet. Die kolorirten Modekupfer könnten hin und wieder als Kunstwerke gelten. (Berlin, B.- u. H.-Z.)

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Eingesandt.

Herr Director Gehrmann wird ersucht, das allgemein beliebte, historische Lustspiel **„Die Annelise“** recht bald zur Aufführung zu bringen, umsomehr als grade für die Hauptrollen dieses Stücks die Gesellschaft sehr geeignete Darsteller besitzt.

Unus pro multis.

Theater in Inowraclaw.

Montag, den 27. Februar. **Die Waise aus Lowood.** Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dienstag, den 28. Februar. **Auf Befehl Sr. allerlustigsten Hoheit des Fastnacht-Dienstag's,** eine äußerst komische Vorstellung. — Zum Erstenmale: **Sie haben mich noch nicht auf dem Kopfe steh'n seh'n.** Dann zum Erstenmale: **Bädeker,** oder: **Ein schwedischer Heilgymnastiker.** Schwank in 1 Act. Zum Schlusse: zum Erstenmale: **Stille Liebe mit Hindernissen.** Posse mit Gesang in 1 Act. (Allen Freunden der Heiterkeit ist diese Vorstellung besonders zu empfehlen.)

Mittwoch, den 1. März. Zum Benefice für Herrn Regisseur B. Meyer. Zum Erstenmale: **Münchhausen.** Große Posse mit Gesang von D. Kalisch.

Donnerstag, den 2. März. Auf vielfaches Verlangen: **Pech-Schulze.** Große Posse mit Gesang von Salingré.

Nachricht. Es werden nur noch wenige Vorstellungen stattfinden.

H. W. Gehrmann.

Benefiz!!!

Mittwoch, den 1. März.

Ungeheure Heiterkeit, ist am Mittwoch die Parole,
Vergnügt muß dann ein Jeder sein vom Scheitel bis zur Sohle,
Gesungen wird, gescherzt, gelacht, daß alle Wände wackeln;
Und wer ein ernst' Gesicht dann macht, mit dem wird man nicht fackeln.
Münchhausen bombardirt mit Macht, mit Witz auf sein Gemüth,
Daß er wie jeder Andre lacht — drum haben Sie die Güt'
Und bleiben am Mittwoch ja nicht weg, das ist's was ich erbeten,
Die Einladung hat nur den Zweck, recht zahlreich einzutreten.

Achtungsvoll
B. Meyer.

Inowraclawer Post-Bericht.

I. Personen-Posten.

Abfahrt nach **Bromberg** 1 Uhr 25 M. Nachts.
Ankunft von **Bromberg** 11 Uhr 50 M. Mittags.
Abfahrt nach **Bromberg** 2 Uhr Nachm.
Ankunft von **Bromberg** 12 Uhr 20 M. Nachts.
Abfahrt nach **Bromberg** 4 Uhr 10 M. Nachm.
Ankunft von **Bromberg** 8 Uhr 45 M. Nachm.
Abfahrt nach **Bromberg** (Pakość) 2 Uhr 15 M. Nachts.
Ankunft in **Bromberg** 8 Uhr 30 M. Vorm.
Ankunft von **Bromberg** (Pakość) 1 Uhr 45 M. Nachm.
Abfahrt nach **Posen** 2 Uhr Nachts.
Ankunft von **Posen** 11 Uhr 20 M. Nachts.
Abfahrt nach **Posen** 4 Uhr Nachm.
Ankunft von **Posen** 1 Uhr 10 M. Nachm.
Abfahrt nach **Thorn** 1 Uhr 45 M. Nachts.
Ankunft von **Thorn** 12 Uhr 15 M. Nachts.
Abfahrt nach **Thorn** 1 Uhr 15 M. Mittags.
Ankunft von **Thorn** 2 Uhr 30 M. Nachm.
Abfahrt nach **Kruschwitz** (Sonntag, Dienstag, Donnerstag) 1 Uhr 15 M. Nachm.
Ankunft von **Kruschwitz** 10 Uhr 20 M. Abends.

II. Kariol-Posten.

Abfahrt nach **Chelmce** (Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend) 1 Uhr 15 M. Nachm.
Ankunft von **Chelmce** 10 Uhr 45 M. Vorm.
Abfahrt nach **Louisenfelde** (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend) 1 Uhr 30 M. Nachm.
Ankunft von **Louisenfelde** 10 Uhr Abends.

III. Boten-Posten.

Abgang nach **Louisenfelde** (Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend) 1 Uhr 30 M. Nachm.
Ankunft von **Louisenfelde** 9 Uhr 50 M. Vorm.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 25 Februar 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W.-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 25. Februar.
Weizen 44—46 — 48 Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer 16½ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus 12⅚ Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 23⅙ pCt. Russisch Papier 25 pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 25. Februar.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 44—57 gef.
Roggen fest loco 35½, bez. Februar-März umsatzlos — Frühjahr 33⅞ bez. — Juli-August 36⅛ bez.
Spiritus loco umsatzlos Februar-März 13⅙ bez. — April-Mai 13½ Gld.
Rüböl: Februar-März 11⅙ bez. — April-Mai 11½ bez.
Russische Banknoten 79⅛ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.